

Bestätigung der Versicherungsgesellschaft zur Vorlage bei der Straßenverkehrsbehörde über den Haftpflichtversicherungsschutz für eine Veranstaltung

Versicherungsgesellschaft	
Ort	Datum

An:

Name des Veranstalters/Versicherungsnehmers
Ort, Anschrift

Betreff:

Bezeichnung der Veranstaltung
Veranstaltungstag(e)
Versicherungsschein- bzw. Mitglieds-Nr.

Bestätigung

Hiermit bestätigen wir, dass im Rahmen und Umfang der oben bezeichneten Versicherung Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 StVO (Randnr. 20-23) für die Vorbereitung und Durchführung der oben bezeichneten Veranstaltung besteht.

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf alle Risiken im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Anhängern. Hiervon ausgenommen sind Risiken, die durch Versicherungen nach dem Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter abzusichern sind (§ 1 PflVG) oder für die in gleicher Weise und in gleichem Umfang wie beim Bestehen einer Kfz-Haftpflichtversicherung einzutreten ist (§ 2 Abs. 2 PflVG).
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf öffentlich-rechtliche Ansprüche (wie z. B. straßenrechtliche Erstattungsansprüche).

Individuell gemäß Vertragsinhalt anzupassen

(zutreffende Alternative bitte ankreuzen):

Die Versicherungssummen betragen je Versicherungsfall

- _____ Euro für Personenschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person), _____ Euro für Sachschäden und _____ Euro für Vermögensschäden.
- _____ Euro pauschal für Personen- und Sachschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person) und _____ Euro für Vermögensschäden.
- _____ Euro pauschal für Personen- und Sachschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person) und _____ Euro für Vermögensschäden.

Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle anlässlich dieser Veranstaltung beträgt das _____-fache dieser Versicherungssummen.

**Mindestversicherungssummen
gemäß VwV-StVO zu § 29 Abs. 2 bei Veranstaltungen**

	Versicherungen zur Abdeckung gesetzlicher Haftpflichtansprüche		
	Personenschäden (je Einzelperson)	Sachschäden	Vermögens- schäden
Rennveranstaltungen/ Veranstaltungen mit Kraftwagen/gemischte Veranstaltungen	500.000 EUR (150.000 EUR)	100.000 EUR	20.000 EUR
Veranstaltungen mit Motorrädern und Karts	250.000 EUR (150.000 EUR)	50.000 EUR	5.000 EUR
Radsportveranstaltungen/ andere Veranstaltungen mit Fahrrädern	250.000 EUR (100.000 EUR)	50.000 EUR	5.000 EUR
Sonstige Veranstaltungen	250.000 EUR (100.000 EUR)	50.000 EUR	5.000 EUR

	Haftpflicht- versicherung für jedes Fahrzeug pauschal	Unfall- versicherung für einzelne Zuschauer	Unfall- versicherungs- schutz für Fahrer, Beifahrer, Helfer, Sicherungsposten Kapitalzahlung je Person
Motorsportliche Veranstaltungen auf nicht abgesperrten Straßen	Kraftwagen: 1.000.000 EUR Motorräder: 500.000 EUR		
Rennen und Sonderprüfungen mit Renncharakter		Todesfall: 15.000 EUR Invalidität: 30.000 EUR (unmittelbarer Anspruch der Zuschauer gegenüber der Versicherungs- gesellschaft)	Todesfall: 7.500 EUR Invalidität: 15.000 EUR